immer wieder zu Zahlungen, die nach und nach 1000 RM. insgesamt überstiegen. Die ermittelten Beteiligten mußten schwer büßen, nachdem der Mann nach wochenlangem Aderlaß endlich zur Anzeigeerstattung sich aufgerafft hatte.

Ein interessanter Fall ereignete sich 1925 in Leipzig: Ein außerhalb wohnender Fabrikbesitzer erhielt einen Erpresserbrief mit falscher Unterschrift, in welchem nicht mehr und nicht weniger als 5000 M. Schweigegeld verlangt wurden. Im Weigerungsfalle wurde Mitteilung über sein nicht einwandfreies Treiben an seine Frau angedroht. Bei dem nun anschließend folgenden Briefwechsel glückte es der Kriminalpolizei bald, die Täterin zu fassen. Die Erörterungen und das Geständnis brachten etwas ganz Eigentümliches an den Tag. Der erste Brief enthielt die Drohung mit Enthüllungen darüber, daß der Fabrikbesitzer mit einer Dirne in einem Leipziger Hotel abgestiegen wäre und auch in einem Kuppelquartier sich mit ihr getroffen hätte. Wenn das Geld binnen einer Woche nicht da wäre, würde sie sich an seine Frau wenden, sonst aber würde sie sogar einen Schuldschein ausstellen. Diesen hatte sie auf die Aufforderung des Fabrikanten auch tatsächlich ausgestellt und mit dem Namen ihrer Freundin unterschrieben. — Den Fabrikanten selbst kannte sie gar nicht. Sie hatte nur von der erwähnten Dirne, die früher bei ihr gewohnt hatte, durch ihre Gespräche von ihm und seinem Treiben gehört. Sie, die vorher selbst Dirne war, inzwischen aber geheiratet hatte, benutzte diese Gelegenheit, um mit dem erpreßten Gelde ein Geschäft kaufen zu können. Die Briefumschläge hatte sie schreiben lassen. Festgestellt wurde nun allerdings, daß der Fabrikbesitzer unter seinem richtigen Namen und mit Ehefrau in mehreren Leipziger Hotels übernachtet hatte. Die Fremdenzettel stimmten. Die Nachforschungen ergaben aber, daß er in der Tat mit seiner Frau hier gewohnt hatte. Es mußte also Mißbrauch mit seinem Namen getrieben worden sein. Der Schleier sollte bald gelüftet werden. Im Wohnorte des Fabrikbesitzers war von der Kriminalpolizei der Freund der Dirne ermittelt worden. Er hatte auch den Verkehr mit ihr zugegeben. Wie aber war die Erpresserin auf den Namen des Fabrikbesitzers verfallen? Sie wußte von der Dirne den Namen nicht, nur daß er aus der Stadt X stamme und bei einem Schneider in der Y-Straße Leipzigs arbeiten ließe. Durch Nachfragen bei mehreren Schneidern hat sie schließlich seinen Namen erfahren, und in der Meinung, den Freund der Dirne ermittelt zu haben, hat sie die Briefe an ihn gerichtet, der sich nicht das geringste vorzuwerfen hatte. Eine teure Suppe hatte sie sich damit eingebrockt, da sie wegen versuchter Erpressung und vollendeter Urkundenfälschung bestraft wurde.

Die typischen Formen der Erpressungen sind die Androhungen einer Mitteilung an die Ehefrau, an Angehörige, an den Vorgesetzten, die Schulbehörde, an die Öffentlichkeit, eines Besuches in der Wohnung, im Geschäft, einer Strafanzeige usw. Verlangt wird meist ein Schweigegeld oder eine Abfindungssumme, aber regelmäßig Geld, Geld.

Vielfach erhofft die Erpresserin das Opfer gefügig, wenn sie rücksichtslos

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19290100/84 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT